



Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Braun, Jeanette Datum: 18.10.2023	Beschlussvorlage	2023/338
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Biosphaerium Elbtalaue GmbH auf Verlängerung der Förderung um weitere drei Jahre.

Produkt/e:

281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	20.11.2023	Ausschuss für Sport, Partnerschaft und Kultur
Ö	04.12.2023	Kreisausschuss

Anlage/n:

I - Antrag vom 18.8.2023
II - Jahresabschluss 2022

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg fördert die Biosphaerium Elbtalaue GmbH für weitere drei Jahre mit 10.000 € jährlich – vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und der Genehmigung des Haushaltsplanes.

Sachlage:

Die Biosphaerium Elbtalaue GmbH (im Weiteren Biosphaerium) erhält seit 2018 eine Förderung von jährlich 10.000 €, aufgrund einer im Jahre 2017 beschlossenen Neukonzeption in Verbindung mit Senkung der Eintrittspreise. Die Neukonzeption hat sich bewährt, die Besucherzahlen konnten in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut werden. Waren vor Corona in 2019 noch über 20.000 Besucherinnen und Besucher zu verzeichnen, so fiel diese Zahl in den beiden Pandemie-Jahren auf gut 11.000 zurück. In 2022 konnte das Biosphaerium bereits wieder mehr als 18.000 zahlende Gäste zählen. Hinzu kommen jeweils Gäste, die die kostenfreien Bereiche des Biosphaeriums nutzen bzw. zu Sonderveranstaltungen aus dem Bereich Kultur o.ä. (z.B. im Rahmen der Mecklenburgischen Festspiele) auf das Gelände kommen.

Das Biosphaerium beherbergt eine Ausstellung rund um die Elbtalaue sowie eine Biber- und Aquarienanlage mit heimischen Fischen, die Besuchern an rund 330 Tagen im Jahr offen stehen. Neben der Dauerausstellung werden auch immer wieder besondere Themen aufbereitet dargestellt. Zudem hat sich das Biosphaerium als Bildungsort, insbesondere für Schulen und Kindergärten, etabliert und bildet einen wichtigen außerschulischen Lern-Ort für Kinder und Jugendliche in der Elbregion.

Durch den jährlichen Zuschuss des Landkreises können Eintrittspreise günstig gehalten und Bildungsangebote subventioniert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 10.000,00 €/je Jahr

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: